

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Alev Korun, Freundinnen und Freunde

betreffend Schaffung einheitlicher Standards in der AsylwerberInnenunterbringung

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 19 Bericht des Ausschusses für innerer Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1958 d.B.): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung (2046 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Bemühungen, die Erfüllung der Bundesländer-Quoten bei AsylwerberInnenunterbringung sicherzustellen brachten vor allem Eines zum Vorschein: Dass es ganz unterschiedliche Vorstellungen gibt, wie eine Unterbringung, die laut Grundversorgungsvereinbarung *„unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit“* zu erfolgen hat, auszusehen hat. Die Bandbreite der zur Verfügung gestellten Unterkünfte reicht von ehemaligen Pensionen über Kasernen und Alm-Gasthöfen bis hin zur Erwägung von Containerlösungen. Einheitliche und klare Standards in der AsylwerberInnenunterbringung fehlen. Damit überlässt man die Unterbringung und Verpflegung der AsylwerberInnen, die in höchstem Maße davon abhängig sind, dem Gutdünken der politisch Zuständigen. Das Ergebnis: *„Der Regelfall der Unterbringung sind abgewohnte und oft sehr abgelegene Gasthöfe oder Pensionen, in denen Asylsuchende oft Jahre ausharren müssen“* beurteilte unlängst Christoph Riedl, Leiter des Flüchtlingsdienstes der Diakonie, die derzeitigen „Unterbringungsstandards“.

Ein erschreckendes Beispiel dafür wozu das führen kann, bot jüngst die „Sonderanstalt Saualm“. Die menschenunwürdigen Zustände in diesem abgelegenen Flüchtlingsquartier, führten zuletzt zur Schließung des Heims aufgrund öffentlichen Drucks. Zuvor waren immer wieder Schikanen und Mangelversorgung in der „Sonderanstalt“ deutlich, wie das tlw. schimmelige, abgelaufene Essen, die mangelhaften Sanitäranlagen, unzureichende Beheizung der Räume im Winter und fehlende ärztliche Betreuung. Die Reaktion des für die Unterbringung zuständigen Landeshauptmann Dörfler war: Dort sei „alles in Ordnung“. Auch die Innenministerin fühlte sich für diese eklatanten Missstände im AsylwerberInnenheim in keiner Hinsicht zuständig. Sie antwortete auf eine parlamentarische Anfrage, sie sähe sich weder für die Einhaltung der Menschenwürdigkeit der Unterbringungen in den Ländern, noch für die Kontrolle, ob gewisse Mindeststandards eingehalten werden, zuständig. Dies obwohl der Bund 60% der Kosten der Unterbringung zahlt.

Die organisierte Verantwortungslosigkeit in einem menschenrechtlich so sensiblen Bereich muss endlich ein Ende haben. Klare und für alle verbindliche Standards für

die AsylwerberInnenunterbringung und -Versorgung müssen geschaffen werden. Das dient der Transparenz und dem sinnvollen Einsatz von Steuergeld, das für die Grundversorgung herangezogen wird, sowie dem Schutz der AsylwerberInnen.

Eine menschenwürdige Versorgung von AsylwerberInnen sollte hier Rechtssicherheit schaffen und jedenfalls folgenden Mindestkriterien unterliegen:

- Kleinere Unterbringungseinheiten bei organisierten Unterkünften
- Mehr Möglichkeiten zur individuellen Unterbringung je länger das Asylverfahren andauert
- Mehr Möglichkeiten der AsylwerberInnen, eigeninitiativ zu leben und ihren Alltag, der vom Warten bestimmt ist, damit zu strukturieren. Das heißt: Eigenständige Zubereitung des Essens, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen
- Qualifizierte Betreuung und Beratung (rechtlich, psychosozial, medizinisch) sind zentral – gerade bei unbegleiteten Minderjährigen oder bei Personen mit Gewalterlebnissen
- Unterbringung an öffentlich gut angebundenen oder zentraleren Orten, damit AsylwerberInnen selbständig Zugang haben zu ÄrztInnen, Rechtsberatung und sonstigen Beratungsangeboten
- Rasche Übernahme der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen in entsprechend kindgerechte Länder-Unterbringungen

Auch Christoph Pinter, Leiter des UNHCR-Büros betont, dass bei der Versorgung von AsylwerberInnen „spezielles Augenmerk auf Standort, Ausstattung, Infrastruktur und Betreuung“ zu legen ist. „Dies gilt speziell für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben und in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen.“

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert, sich umgehend im Rahmen der 15a- Grundversorgungsvereinbarung für die Schaffung bundesweit einheitlicher, klarer Mindeststandards in der AsylwerberInnenunterbringung und -Versorgung einzusetzen, die neben kleineren Unterbringungseinheiten auch mehr Möglichkeiten zur individuellen Unterbringung je nach Länge des Asylverfahrens, mehr Möglichkeiten der AsylwerberInnen, eigeninitiativ zu leben (wie eigenständige Essenszubereitung, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten), größere Mobilität, sowie qualifizierte Betreuung und Beratung und rasche Übernahme minderjähriger AsylwerberInnen in kindergerechte Landesunterbringungen vorsieht.“

